



Infoblatt: Mitgliedschaft

GEN Deutschland – Netzwerk für Gemeinschaften e. V.

Wir freuen uns über jede Initiative und über alle Aktiven in der Bewegung für eine nachhaltige, solidarische und partizipative Lebensweise und laden herzlich ein, mit uns zusammenzuarbeiten. Die formale Mitgliedschaft im **GEN Deutschland – Netzwerk für Gemeinschaften e. V.** (im folgenden GEN Deutschland genannt) haben wir an bestimmte Kriterien geknüpft, um als Netzwerk mit dem klaren Profil als Ökodörfer, Kommunen sowie Wohn- und Lebensprojekte mit Modellcharakter für die Gesellschaft als Ganzes wahrgenommen zu werden.

1) Kriterien der Mitgliedschaft

a) Vollmitglied

Vollmitglieder können Gemeinschaften – Ökodörfer, Kommunen, sowie Wohn- und Lebensprojekte – werden, die die Vereinsziele unterstützen sowie die folgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens acht Erwachsene als Gemeinschaftsmitglieder
- Besitz von Gelände bzw. Immobilien in gemeinschaftlicher Rechtsform
- eigenständige juristische Person (bei überwiegendem Privatbesitz können Ausnahmen gemacht werden);
- transparente, schriftliche festgelegte, demokratische Entscheidungsstrukturen (Konsens, soziokratischer Konsent, 6-stufiger Konsens, Mehrheitsverhältnisse...)
- Bereitschaft zur Transparenz der finanziellen und Eigentumsverhältnisse gegenüber den eigenen Mitgliedern, den Paten-Gemeinschaften und den Mitgliedern von GEN Deutschland
- Besitz einer positiven Empfehlung für die Mitgliedschaft von zwei Paten-Gemeinschaften in GEN Deutschland bzw. deren Vertretern (Paten-Gemeinschaften müssen Vollmitglieder sein).

Vollmitglieder haben volles Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht und die Möglichkeit, Themen und Beschlussvorschläge in die Mitgliederversammlung einzubringen.

b) Anwartschaftsmitglied

Anwartschaftsmitglieder können Gemeinschaften – Ökodörfer, Kommunen, sowie Wohn- und Lebensprojekte – werden, die die Vereinsziele unterstützen und die Kriterien für eine Vollmitgliedschaft erfüllen. Für die Aufnahme brauchen Anwartschaftsgemeinschaften ebenfalls:

- die Empfehlung von zwei Paten-Gemeinschaften in GEN Deutschland bzw. deren Vertretern

Interessenten für die Mitgliedschaft werden zunächst vom Vorstand auf Antrag und auf Basis der Antragsunterlagen in die Anwartschaft aufgenommen. Anwartschaftsgemeinschaften können beim Herbst- und Frühjahrstreffen der Mitglieder dabei sein und sich dort vorstellen. Die Aufnahme als Vollmitglied erfolgt nach mindestens einem Jahr Anwartschaft in der Mitgliederversammlung auf dem Frühjahrsnetzwerktreffen. Anwartschaftsmitglieder haben kein Stimm-, Wahl- und Vorschlagsrecht, können jedoch als Gäste an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

c) Fördermitglied

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Vereinsziele unterstützt. Fördermitglieder haben kein Stimm-, Wahl- und Vorschlagsrecht, können jedoch als Gäste an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

2) Paten-Gemeinschaften

Parallel zum Anwartschaftsantrag können Anwartschaftsgemeinschaften überlegen, welche beiden GEN Deutschland Mitgliedsgemeinschaften als Paten-Gemeinschaften gewünscht sind und diese ggfs. direkt ansprechen. Falls noch keine anderen Mitgliedsgemeinschaften bekannt sind, kann das GEN Deutschland Büro (info@gen-deutschland.de) Auskunft geben.

Die Paten-Gemeinschaften begleiten die Anwartschaftsgemeinschaften bei der Antragstellung, beantworten Fragen zu GEN Deutschland, unterstützen bei der Vorstellung im Vernetzungstreffen und befürworten den Antrag schriftlich gegenüber den anderen Mitgliedern und dem Lenkungskreis/Vorstand. Es sollen bevorzugt Patenpersonen in den Gemeinschaften gesucht werden, die bereits mit den Vereinsstrukturen und -interna von GEN Deutschland vertraut sind bzw. in Kontakt mit mehreren GEN Deutschland Mitgliedsgemeinschaften sind. (Siehe auch „Infoblatt Paten-Gemeinschaften von Anwartschaftsgemeinschaften“).

Die Patenschaft endet mit Aufnahme der Anwartschaftsgemeinschaft als Vollmitglied oder Fördermitglied in GEN Deutschland, oder deren Ablehnung.

3) Vorstellung

Die Vorstellung der Anwartschaftsgemeinschaft im Verein und gegenüber den GEN Deutschland Mitgliedern erfolgt beim nächsten Vernetzungstreffen nach Antragstellung (in der Regel zum Frühjahrstreffen oder zum Herbsttreffen). Die Vollmitglieder von GEN Deutschland stimmen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung beim Vernetzungstreffen über die Aufnahme der Anwartschaftsgemeinschaft als Vollmitglied in GEN Deutschland ab.

4) Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder von GEN Deutschland zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entsprechend der folgenden Regelung:

- für Vollmitglieder von mind. 5 € bis 10 € (nach Selbsteinschätzung) pro erwachsenem Mitglied der Gemeinschaft
- für Anwartschaftsmitglieder von mind. 5 € bis 10 € (nach Selbsteinschätzung) pro erwachsenem Mitglied der Gemeinschaft
- für Fördermitglieder mind. 50 € (nach Selbsteinschätzung)

Der Beitrag ist spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres zu zahlen.

Für Fragen steht das GEN Deutschland Büro unter info@gen-deutschland.de zur Verfügung.

5) Stammdaten

Für einen besseren Überblick erbittet das GEN Deutschland Büro ein ausgefülltes Stammbblatt bzw. einen Antrag mit Daten. Dabei ist es wichtig, dass der Antrag von der ganzen Gemeinschaft mitgetragen wird. Deshalb wird eine Unterschrift von einem oder mehreren Zeichnungsberechtigten erbeten.

Der ausgefüllte Antrag wird bitte geschickt an: info@gen-deutschland.de. Über Anwartschaften und Fördermitgliedschaften entscheidet der Vorstand und informiert die Mitglieder spätestens auf der folgenden Mitgliederversammlung.

Bei Antrag auf Vollmitgliedschaft erfolgt zunächst eine Aufnahme durch den Vorstand in die Anwartschaft. Daraufhin können sich die Anwartschaftsgemeinschaften bei einem der Mitgliedertreffen vorstellen und dann auf einer der kommenden Mitgliederversammlungen ihren Antrag auf Vollmitgliedschaft einbringen.